

Der Eisenbahnerstreik beendet.

Wiederaufnahme des gesamten Verkehrs um 12 Uhr nachts.

Die Verhandlungen, die Freitag zwischen den Vertretern der im Auslande befindlichen Eisenbahner und der Regierung geführt wurden, haben zu einer Einigung geführt, so daß der Streik, der am Freitag allgemein geworden war, als beendet anzusehen ist. Das Ergebnis der Unterhandlungen wurde noch Freitag abend den Vertrauensmännerversammlungen der einzelnen Bahnen mitgeteilt und überall mit überwiegender Mehrheit als befriedigend zur Kenntnis genommen. Damit sind die schweren Gefahren, die dem Lande und insbesondere der Wiener Bevölkerung bei einer noch längeren Dauer des Ausstandes gedroht hätten, abgewendet und der Verkehr wird wieder in seine normalen Bahnen gelenkt werden. Der Streik war, wie vorausgesehen war, im Laufe des Freitages allgemein geworden. Vormittags wurde der Betrieb auf der Westbahn, auf der Franz Josefs-Bahn, auf den niederösterreichischen Landesbahnen und auf der Lokalbahn Wien—Preßburg eingestellt und im Laufe des Nachmittags kam der Verkehr auch auf der Nordwestbahn und auf der Nordbahn zum Stillstand. Gleichzeitig hatte die Wiener Streikleitung um 3 Uhr nachmittags die Verständigung aus Villach erhalten, daß sich das Gesamtpersonal des Mäcker Direktionsbezirktes dem Ausstand anschließen werde. Der Streik war also am Freitag allgemein geworden, so daß jede Beschränkungsmöglichkeit auf den deutschösterreichischen Bahnen aufgehört hatte.

Die Verhandlungen, die Freitag um 11 Uhr vormittags im Parlament zwischen den Vertretern der Streitenden und der Regierung begonnen haben und die bis nachmittags währten, gestalteten sich im Anfang sehr schwierig. Sie haben schließlich damit geendet, daß die Regierung eine Reihe von sehr weitgehenden Zugeständnissen machte, mit denen der größte Teil der Streikforderungen als erfüllt betrachtet werden kann. Vor allem enthält die Zusage, daß allen Bediensteten unabhängig von den bisherigen Teuerungszulagen eine monatliche Zuschüsse von hundert Kronen und weitere zwanzig Kronen für jedes mit dem Bediensteten im gemeinschaftlichen Haushalt lebendes Familienmitglied gewährt wird, ein Entgegenkommen, mit dem eine immerhin nennenswerte materielle Erleichterung verbunden ist. Auch alle übrigen Zugeständnisse erfüllen zu einem großen Teile die dringlichsten Wünsche der Personale und wenn noch irgend welche Beschwerden übrig bleiben, die zu beseitigen sein werden, so wird man sich gewiß auch in den Kreisen der Bediensteten der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die junge, sich in der ärgsten Bedrängnis befindliche Republik auch noch später alles daransetzen wird, um das Los der Eisenbahner zu verbessern.

Die Wiener Streikleitung hat nach den Abstimmungsresultaten in den Abendversammlungen noch in später Abendstunde die Befehle auf die Strecken und in die einzelnen Stationen hinausgegeben, daß der normale Betrieb um 12 Uhr nachts wieder aufgenommen werde. Die musterhafte Disziplin, die die Eisenbahner, wie so oft schon, auch bei diesem Lohnkampf bewiesen haben, läßt wohl hoffen, daß diesen Weisungen überall Folge geleistet und die so schwer bedroht gewesene Versorgung der Gesamtbevölkerung keine weitere Störung erleidet. Die drückendste Sorge, die heute noch auf den Verkehrspersonalen ebenso wie auf der gesamten Bevölkerung lastet, die Sorge um eine Erhöhung der so knapp bemessenen Lebensmittelrationen, wird sich mit den steigenden Lebensmittelzuschüssen, die in Aussicht stehen, hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit lindern lassen. Die Regierung hat versprochen auch hier ihr Möglichstes zu tun und der Erfolg, den die Eisenbahner errungen haben, wird in ihnen das Vertrauen wieder erwecken, daß sie durch wiederholte schwere Enttäuschungen unter dem alten Regime verloren hatten.

Die Verhandlungen mit der Regierung

Die Vertrauensmännerversammlung, die Donnerstag abend im Favoritener Arbeiterheim getagt hatte, hatte zunächst ein achtgliedriges Comité mit der Führung der Verhandlungen betraut. Nachträglich wurde das Comité durch je vier Vertreter jedes Bahnhofs, und zwar der Beamten Unterbeamten, Diener und Arbeiter ergänzt. Dieses damit auf 28 Mitglieder verstärkte Comité erschien heute früh im Parlament, um im Namen der streikenden Eisenbahner die Verhandlungen mit der Regierung zu führen. Die Verhandlungen fanden in der Staatskanzlei statt. Den Vorsitz führte der Abgeordnete Tomisch. Von der Regierung nahmen teil der Staatskanzler Dr. Kerner, die Staatssekretäre Dr. Schumpeter, Paul und Dr. v. Löwenfeld-Ruh, sowie Sektionschef Dr. Grim und Ministerialrat Dr. Pöschta.

Die Verhandlungen wurden vom Oberpräsidenten Grün eingeleitet, der die Forderungen der Streikenden erläuterte.

Die Darlegungen der Regierung.

Staatskanzler Dr. Kerner schilderte die Gefahren, die der Streik in erster Linie für die Ernährung der Bevölkerung im Besonderen habe. Er wisse ganz wohl, daß die Beamten und Bediensteten der Eisenbahnen Forderungen rechtlicher und materieller Natur zu stellen haben; aber er müsse auch hervorheben, daß unser Staatswesen durch den Krieg schwer betroffen wurde und daß schwere wirtschaftliche Katastrophen durch den Krieg unser Land heimgesucht haben. Er lege bei den Bediensteten und Beamten der Staatsbahnen voraus, daß sie auch die Lage, in der sich unser junges Staat befindet, zu würdigen wissen werden. Er schöpfe daraus auch die Hoffnung, daß bei ihnen allen der ernste Wille bestehe, zu einem Kompromiß zu gelangen, das geeignet sei, ihre Forderungen zu befriedigen, wodurch auch die anderen Schichten der Bevölkerung den nötigen Schutz finden können. Wir sind Volksbeauftragte und haben die Verpflichtung, das Interesse der Gesamtbevölkerung uns stets vor Augen zu halten. Wir sind von keiner Gewalt von oben eingeseht, sondern ge-

wählt von der gesamten Volksvertretung. Wir haben daher naturgemäß die Verpflichtung, an die Allgemeinheit zu denken und unser Bestreben muß es sein, die Wünsche und Forderungen einzelner Schichten mit den Interessen der großen Allgemeinheit im Einklang zu halten. In diesem Geiste möchte er die Verhandlungen zwischen der Staatsverwaltung und den Eisenbahnern einleiten. Nicht zu vergessen sei schließlich, daß zu der inneren Armut unseres Landes auch noch die äußere Bedrängnis komme und daß wir Gefahr laufen, daß wir unsere Handlungsfreiheit verlieren. Er richte daher die Bitte an die Erschienenen, sich diese Momente vor Augen zu halten.

Hierauf gab Ministerialrat Grün Ausführungen über die finanzielle Belastung des Staates durch die Bewilligung der Forderungen. Staatssekretär Dr. Schumpeter führte aus, daß er die Unzufriedenheit der Eisenbahner wohl begreife, andererseits aber bitten müsse, auch die schwierige Lage, in der sich die Regierung befinde, nicht außer Acht zu lassen. Darauf erläuterte Staatssekretär Löwenfeld-Ruh die Situation auf dem Gebiet der Ernährung und verwies besonders auf die dringende Notwendigkeit, daß die Lebensmittel nicht länger aufgehalten werden, weil wir sonst vor äußerster Ernährungs-schwierigkeiten stünden. Die Entente habe Zusagen wegen der Versorgung mit Lebensmitteln gemacht, die aber, wenn der Verkehr nicht sofort ausgenommen werde, wirkungslos bleiben.

Die Debatte.

In der Beratung, an der sämtliche Mitglieder des Verhandlungsausschusses teilnahmen, wurden zunächst die Fragen der Ernährung und die Bekämpfung des Schleichhandels sowie die finanziellen Fragen gemeinsam debattiert; diese Debatte dauerte bis nach 3 Uhr. Dann machte der Staatskanzler Vorschläge für eine Vereinbarung. Diese wurden vorerst als nicht genügend angesehen, worauf nach einer neuerlichen Ansprache weitere Zugeständnisse erfolgten, die dann zu einer Einigung führten. Dann wurde über die weiteren Punkte verhandelt, die weniger Schwierigkeiten ergaben.

Auf Grund der Darlegungen des Verhandlungsausschusses trat ein Kabinettsrat zusammen, worauf dann eine endgültige Formulierung der Zugeständnisse durch eine Abordnung des Verhandlungsausschusses mit dem Staatskanzler und dem Staatssekretär für das Verkehrswesen erfolgte. Die Verhandlungen wurden um 6 Uhr abends beendet. Das Ergebnis waren folgende

Bereinigungen

zwischen der Staatsregierung und dem Vertrauensmänners-ausschuss.

Lebensmittelzuschüsse.

1. Die Lebensmittelzuschüsse aus dem Auslande sind derzeit nicht hinreichend, um eine allg. Erhöhung der Lebensmittelrationen durchzuführen zu können. Die Regierung ist ununterbrochen bemüht, bei den alliierten Mächten einen wesentlich verstärkten und beschleunigten Zuschub von Lebensmitteln zu erreichen und nach Möglichkeit durch Einkäufe im Ausland Nahrungsmittel zu beschaffen. Sobald durch die erhöhten Zuschüsse die regelmäßige Versorgung für solange derart gesichert erscheint, daß bei unvorhergesehenen Zwischenfällen keine Störung der Versorgung zu befürchten ist, wird die Regierung nicht zögern, eine Erhöhung der Rationen durchzuführen. Jedenfalls hofft die Regierung durch fallweise Zuschüsse aus den ausländischen Zuschüssen eine Erleichterung der Lebenshaltung der Angestellten herbeiführen zu können.

Teuerungszulagen.

2. An jedem Ersten vom 1. April 1919 bis einschließlich 1. August 1919 erhält jeder männliche und weibliche Bedienstete als Beitrag zur Erleichterung der Haushaltsführung während der Uebergangszeit bis zur nächsten Ernte (Uebergangsbeitrag) einen Beitrag von hundert Kronen für sich und je zwanzig Kronen für jedes in einer Versorgung befindliche Familienmitglied im Sinne der für die derzeitigen Teuerungszulagen geltenden Normen und der bezüglichen Durchführungs-vorschriften. Bei der Unmöglichkeit, bis 1. April 1919 den entfallenden Betrag genau feststellen zu können, wird an diesem Tage jedem Bediensteten ein Pauschalbetrag von 150 Kronen angewiesen werden und die genaue Berechnung im Laufe des Monats April durchgeführt werden. Die bisherigen Teuerungszulagen und Aufschlagsbeiträge bleiben unverändert aufrecht. Auf den Uebergangsbeitrag haben auch die im Krankenstand oder auf Urlaub befindlichen oder kontumazierten Bediensteten Anspruch. Die Pensionisten des ehemaligen österreichischen Staates unterliegen der Liquidierungsmasse und behält sich die deutschösterreichische Regierung vor, bei der Besatzungskonferenz für deren bessere Versorgung einzutreten. Bezüglich der Pensionierung der deutschösterreichischen Bediensteten seit 1. Jänner 1919 steht eine Gesetzesvorlage unmittelbar bevor.

Eine Amnestie.

3. Das Staatsamt für Verkehrswesen wird für jene gegenwärtig noch im Dienste stehenden deutschösterreichischen Bediensteten, die in die seit 1. August 1914 erlassenen Amnestieerlässe nicht einbezogen waren, eine neuerliche Amnestie erlassen. Weiter sichert das Staatsamt für Verkehrswesen allen in de. Zeit vom 1. August 1914 strafweise entlassenen Bediensteten, die um ihre Rehabilitierung ausdrücklich persönlich ansuchen, auf Antrag der Personalvertretung die Wiederaufnahme zu.

Wirkung an der Verwaltung.

4. Die Regierung wird, falls die Zustimmung des organisierten Personals erfolgt, ohne Verzug einen Gesetzesentwurf unterbreiten und auf dessen rasche Annahme hinwirken, der zur Wahrung der Interessen des Personals und zu dessen geordneter Mitwirkung an der Verwaltung in allen das Personal berührenden Angelegenheiten eine allgemeine Personalvertretung auf Grund des Verhältnismäßigkeitsprinzips zunächst für die deutschösterreichischen Staatsbahnen vorsieht.

e. der geg
die Rote Ar
M d ch
Tage ach
Rote Ar
En.
Wollzugs
aus W
nisation
milit
ungarische
nperialis
tar D
Serabfch
le Wohn
igt.
ofetarie
ht die
te Kennb
t en m
r genann

n.
ationäre
befindlic
innen.
nten Gra
Ernähru
eben w e
Die
hn, Karo
Panpenhe
t werden.

mit.
sozialistis
trossene
flucht
z einer
erwiesene
z Habsbu
ie gaben
feien. I
bestigung
eshalb r
essee gefe
Verhaft
b kein
be nich
aus Ung
parietreu
tarierdite
zu neuen
leb derfel
und arbei
ideen Ven
in erachte.
enn er h
hat verfi
Buda p

land.
Soldaten
ng ab, in
m Verhält
des W
Iler u
telegramm
als Antr
Berlesung